

Behörden Spiegel newsletter

Rettung. Feuer. Katastrophe.



Nr. 4 Berlin und Bonn

09. April 2020



ISSN 2699-9749



**Broemme
meint**

Schnell reagieren bei Planungslücken

(BS) Wer sich auf besondere Einsatzlagen vorbereiten will, braucht Pläne für die verschiedenen Ebenen. Eine bewährte Basis sind SOP, die Standard Operating Procedures, also konkrete Arbeits- und Handlungsanweisungen für verschiedene Aufgaben-Elemente. Wenn diese gut geübt wurden, gibt es eine ordentliche Grundlage, um auch mit außergewöhnlichen Lagen fertigzuwerden.

Dennoch ist nicht alles planbar. Bei Unvorhergesehenem muss rasch reagiert und erkannte Lücken müssen zügig geschlossen werden. Über den Wert von Plänen hat Bertolt Brecht das vortreffliche Gedicht "Ballade von der Unzulänglichkeit menschlichen Planens" verfasst:

"Ja, mach nur einen Plan!

Sei nur ein großes Licht!

Und mach dann noch'n zweiten Plan
Gehn tun sie beide nicht."

Möge der Pandemieplanung ein besseres Schicksal gegönnt sein.

Albrecht Broemme

Er war als Landesbranddirektor Leiter der Berliner Feuerwehr (1992-2006) und anschließend Präsident des THW (2006-2019).

Inhalt/Themen

[Beschaffung angelaufen 3](#)

[Rascher Übergang erforderlich 7](#)

[Kandidaten für Ziebs-Nachfolge 8](#)

[Neue THW-Vizepräsidentin 9](#)

Wie gefährdet sind wir?

(BS) Die Zahl der Corona-Infizierten wächst täglich. Zwar konnte das Wachstum durch die restriktiven Maßnahmen verlangsamt werden, dennoch ist mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen. Auch geben die Ergebnisse der Universität Bonn zu der Untersuchung in Heinsberg, das deutschlandweit Bekanntheit aufgrund der hohen Anzahl an Infizierten erlangte, Hoffnung. Dort stellte man fest, dass die Sterberate bei 0,37 Prozent lag. Sie liegt damit niedriger als angenommen.

Doch beunruhigend ist die Zahl der infizierten Ärzte und Pflegekräfte. Laut einer Antwort des Robert Koch-Institut (RKI) seien bereits 2.300 Personen aus dem Gesundheitswesen mit dem Corona-Virus erkrankt. Es lässt sich analog zur allgemeinen Bevölkerung vermuten, dass die Dunkelziffer höher ist. Besonders besorgniserregend könnte eine mögliche Kausalität zwischen der Virendosis und der Schwere des Krankheitsverlaufs sein. Auf diesen Zusammenhang machten zwei Mediziner von der Princeton University aufmerksam. Dies würde natürlich bedeuten, dass medizinisches Personal aufgrund seiner hohen Exposition einem besonderen Risiko ausgesetzt ist.

Aber nicht nur im Gesundheitswesen gibt es große blinde Flecke. Auch im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr gibt es keine zentral erfassten Zahlen zu Infektionen. Doch bekannt ist, dass es schon zahlreiche Fälle von Erkrankten bei Feuerwehren und Rettungsdienst gegeben hat und dadurch ganze oder Teile der Einsatzzüge unter Quarantäne gestellt wurden. So geschehen in großen Städten wie Düsseldorf und Berlin oder in kleinen Gemeinden wie in Stolpe in Schleswig-Holstein.

Laut der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft (DFeuG) seien die Zahlen der infizierten Kräfte und der Mitarbeiter in Quaran-



Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus scheinen langsam zu greifen.

Foto: BS/Tumisu, [pixabay.com](#)

täne zudem regional sehr unterschiedlich. Jedoch bestätigen die Feuerwehren, dass die ergriffenen Maßnahmen auf den Feuer- und Rettungswachen durchweg eine positive Wirkung entfalten würden.

Diese Maßnahmen würden strikte Personaltrennung, Trennung der Wachabteilungen, keine personelle Durchmischung verschiedener Feuer- und Rettungswachen, regelmäßige Desinfektionen der Rettungswagen, das Tragen von Masken des Typs FFP2 im Rettungsdiensteinsatz, aber auch die Nutzung von eigenen Tastaturen und Mäusen für Leitstellendisponenten sowie die Reinigung des Notrufabfrageplatzes beim Schichtwechsel umfassen.

Empfehlungen des Marburger Bundes zur Mehrfachverwendung von Mundschützen und zum An- und Ablegen von Schutzkleidung finden sich unter:

https://behoerden.blog/wp-content/uploads/2020/04/Anleitung_Anlegen-Ablegen-Schutzkleidung_0.pdf

Eine umfangreiche Dokumentensammlung mit diesen Empfehlungen und weiteren Dokumenten findet sich unter:

www.behoerden.blog/dokumente/

Online-Angebote des DRK

(BS) Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz (SPD), und Anke Marzi, Vorstandsvorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), stellten zusammen die Online-Helferplattform "teamRLP" vor. Auf dieser Plattform werden ehrenamtliche Helfer an Hilfsorganisationen vermittelt.

Auf der Plattform werden Ausschreibungen für Arbeitsangebote von Organisationen und Institutionen sowie Initiativbewerbungen von Helfern veröffentlicht. Ein Redaktionsteam, das vom DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz gestellt wird, überprüft die eingehenden Bewerbungen und Ausschreibungen und bearbeitet diese gegebenenfalls. Durch die Überprüfung soll auch ein Missbrauch der Plattform verhindert werden. Die Kosten für die Plattform werden sich bis Jahresende auf rund 133.000 Euro belaufen. Das Land Rheinland-Pfalz und der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz teilen sich die Kosten.

Die Bewerber müssen mindestens 16 Jahre alt beziehungsweise für einige Tätigkeiten 18 Jahre alt sein. Des Weiteren soll die Bereitschaft vorhanden sein, vier bis zehn Stunden in der Woche ehrenamtlich tätig zu sein. Mögliche Aufgaben für die Helfer sind u.a. Telefondienste, einfache Büroarbeiten oder Fahrdienste. Die Helfer werden keinen Kontakt zu infizierten Personen haben. Da es sich um eine eh-

renamtliche Tätigkeit handelt, wird kein Arbeitsvertrag ausgestellt und die Tätigkeit nicht vergütet.

Online-Hygienschulung des DRK

Ein weiteres Online-Angebot bietet der Landesverband Thüringen des DRK an: Eine Online-Schulung zum Thema Hygiene- und Infektionsschutz. Dass man sich zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus die Hände gründlich reinigen soll, ist klar. Nur was ist dabei alles zu beachten und welche Regeln sind einzuhalten? In der etwa 30 Minuten langen Schulung wird über unterschiedliche Themen, wie Übertragungswege des Corona-Virus, Vorsorge für den Notfall, generelle Schutzmaßnahmen und Händedesinfektion, aufgeklärt. Zusätzlich finden sich neben Texten auch Erklärvideos. Anschließend kann das Gelernte durch einen Test überprüft werden. Bei erfolgreichem Abschluss erhält der Prüfling ein Zertifikat, das als Nachweis über die erworbenen Kompetenzen dient.

Die Online-Helferplattform "teamRLP" findet sich unter:

www.team-rlp.de

Die Online-Hygienschulung findet sich unter:

www.easy-lms.com/de/hygiene-und-desinfektionsschulung-thuringen/course-45766

Infobox

Unsere anderen Angebote

(BS) In den aktuellen Ausgaben der weiteren Newsletter sowie des Podcasts des Behörden Spiegel finden Sie folgende Themen:

[Newsletter "Netzwerk Sicherheit" vom 6. April:](#)

- Weitere BKA-Abteilung eingerichtet
- Handlungshilfe für Kommunalpolitiker veröffentlicht
- Testen und Isolieren sind entscheidend

[Newsletter "Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik" vom 2. April:](#)

- Soldaten gilt Dank
- Auch Bundeswehr setzt auf Homeoffice
- Neues NATO-Mitglied

[Podcast "PublicSector Insider" vom 7. April:](#)

- Krisenmanager am Limit
- Corona als Chance
- Stiefkind Datenschutz

[Newsletter "E-Government, Informatonstechnologie und Politik" vom 8. April:](#)

- Berliner Digitalagentur nimmt Arbeit auf
- Digitalisierung per Express-Labor
- RKI präsentiert Corona-App
- Verordnung zum E-Rechnungsverkehr

Jeden Dienstag neu – Behördenwissen zum Reinhören:

- Aktuelles zum Öffentlichen Dienst
- Interviews mit Studiogästen
- Kommentar zur Lage des Öffentlichen Dienstes
- Relevante und fundierte Hintergrundanalysen

behoerden-spiegel.de/podcast



PUBLIC SECTOR
INSIDER

Der Podcast des
Behörden Spiegel

Zentrale Beschaffung angelaufen

(BS) Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bat das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) um Unterstützung bei der Beschaffung von dringend benötigten Infektionsschutzartikeln. Unter Beteiligung der Generalzolldirektion (GZD) und des Beschaffungsamtes des Bundesinnenministeriums (BeschA) wird nun das medizinische Material weltweit beschafft. Doch welche Aufgaben haben die Beschaffungsämter und für welche Beschaffungen sind die Stellen zuständig?

Permanente Absprache zwischen den Beschaffungsämtern

Das BAAINBw untersteht dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg). Es wurde 2012 durch den Zusammenschluss des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) und des Bundesamtes für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr (IT-AmtBw) geschaffen. Das Bundesamt beschafft Wehrmaterial, wie Panzer oder Militärflugzeuge, sowie die persönliche Ausrüstung der Soldaten. Es übernimmt jetzt einen Großteil der Beschaffungen des Infektionsschutzmaterials, wie Masken, Handschuhe und Zubehör für medizinische Tests.

Die GZD ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Die Hauptaufgaben umfassen die Organisation und Personalangelegenheiten innerhalb des Zolls sowie die

Rechts- und Finanzaufsicht über nachgeordnete örtliche Behörden. Sie wurde im Zuge der Neuorganisation der Zollverwaltung 2016 neugründung. Die Beschaffungen für den Zoll regelte bis dahin ein eigenes Amt. Die GZD übernimmt die Beschaffung von Atemschutzmasken des Typs FFP2 und FFP3, Ganzkörperschutzanzügen sowie Vollsicht-Schutzbrillen.

Das BeschA ist der größte zivile Beschaffer des Bundes und verantwortlich für den Einkauf im gesamten Geschäftsbereich des BMI. Es beschafft Waren und Dienstleistungen für Bundesbehörden, vom Bund finanzierte Stiftungen und international tätige Organisationen. Zudem betreut das BeschA das Kaufhaus des Bundes (KdB). Im Kontext der Beschaffungsmaßnahmen ist das BeschA für den Einkauf von Handdesinfektionsmitteln zuständig.

Beschaffung ohne Teilnahmewettbewerb

Damit die benötigten Infektionsschutzartikel schnell bestellt und geliefert werden können, würden derzeit Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach Paragraph 119 Absatz 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Verbindung mit Paragraph 14 Absatz 4 der Vergabeverordnung durchgeführt, da eine besondere Gefahren- und Dringlichkeitslage herrsche. Die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) würden dabei eingehalten. Anschließend soll das BMG die Schutzausrüstung gemäß eines Vertei-



"Die deutschen Beschaffungsbehörden stehen hier in einer harten Konkurrenz mit vielen anderen Bedarfsträgern", heißt es aus dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw).

Foto: BS/Klaus Hausmann, pixabay.com

lungsschlüsselles, der sich an der Bevölkerungsdichte der Bundesländer orientiert, an die Kassenärztlichen Vereinigungen und Länder verteilen. Diese übernehmen dann die Versorgung der niedergelassenen Ärzte, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Innerhalb von wenigen Wochen konnten schon über 67 Verträge mit einem Volumen von etwa 344 Millionen Euro abgeschlossen werden. Die Verträge für die einzelnen Beschaffungen werden von den jeweiligen Beschaffungsämtern nach den Vorgaben des BMG selbstständig geschlossen. Diese Zahl spiegelt jedoch nur einen Zwischenstand wider, da jeden Tag neue Verträge geschlossen werden.

Wie arbeitet der Öffentliche Dienst in Zeiten von Corona?
Mitreden auf www.behörden.blog

Behörden .BLOG

Behörden Spiegel

Das THW im Kampf gegen das Virus

(BS) Um die Versorgung mit medizinischem Material und Schutzausrüstung sicherzustellen, beschaffte die Bundesregierung in der Corona-Krise die benötigten Produkte und Artikel zentral. Doch wie kommt das Material dort hin, wo es gebraucht wird?

Mit der Aufgabe der Organisation und Verteilung der zentral beschafften Infektionsschutzartikel an die verschiedenen Organisationseinheiten der Bundesverwaltung betraute das Bundesinnenministerium (BMI) gemäß eines Beschlusses des Krisenstabes der Bundesregierung das Technische Hilfswerk (THW). Dazu richtete das THW die zentrale Koordinierungsinstanz Logistik (zKiL) ein.

Die Instanz ist in der THW-Leitung dem Leiter des Referats "Einsatz" zugeordnet und wird mit Personal aus dem Referat "Logistik" unterstützt. In der zKiL übernehmen mehr als 20 ehren- und hauptamtliche Kräfte des Hilfswerks zusammen mit Speditionen den Transport aus den Zwischenlagern, die Erfassung der Artikel, die Kommissionierung und die Versendung innerhalb der

Bundesverwaltung. Das THW weist nur den Teil zu, der für den Bund zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Staates vorgesehen ist.

Die Verteilung der Schutzausrüstung erfolgt nach einem Schlüssel des Krisenstabes der Bundesregierung. An diesem Krisenstab ist das THW jedoch nicht beteiligt. Aber nicht nur im zKiL wird das THW logistisch tätig. So werden im ganzen Bundesgebiet Proben für die Gesundheitsämter von Corona-Verdachtsfällen und einfache medizinische Ausstattungen, wie Betten, zur Erweiterung der Kapazitäten von Krankenhäusern transportiert.

Auch in Bayern verfügte Markus Söder (CSU), Ministerpräsident des Freistaates, dass alle für sein Bundesland vorgesehenen Lieferungen über das vom THW betriebene Zentrallager abgewickelt werden sollen. Dies gelte nicht nur für die Lieferungen des Bundes, sondern auch für die Beschaffungen des Freistaates und der Kassenärztlichen Vereinigung. Nur so könne eine bedarfsgerechte Verteilung sichergestellt werden. Diese keinesfalls triviale logisti-



Zur Vorbereitung der logistischen Aufgaben richtete das THW den Stab zentrale Koordinierungsinstanz Logistik (St zKiL) ein.

Foto: BS/THW

sche Aufgabe werde zur vollen Zufriedenheit erledigt, heißt es aus der bayerischen Staatskanzlei. Neben den logistischen Aufgaben übernehmen die aktuell 1.100 tätigen Helfer des THW den Aufbau von Abstrichstellen für Corona-Verdachtsfälle, von Behelfsunterkünften sowie von provisorischen Diagnosezentren.

Weiterhin keine 24-Stunden-Dienste

(BS) Die Berliner Feuerwehr hat angesichts der Corona-Pandemie ihren Dienstbetrieb noch nicht umgestellt. Die durchschnittliche



Bei der Berliner Feuerwehr wurde angesichts der Corona-Pandemie das Schichtmodell noch nicht verändert.

Foto: BS/magicpen, pixello.de

Wochenarbeitszeit von 44 Stunden wurde ebenfalls noch nicht angepasst.

Derzeit hat die Berliner Feuerwehr elf bestätigte Corona-Infektionsfälle in ihren Reihen, sowohl im Einsatzbetrieb als auch im rückwärtigen Bereich. Sieben der Betroffenen sind bereits wieder genesen. Darüber hinaus befinden sich derzeit 91 Angehörige der Berliner Feuerwehr aus Quarantäne- oder anderen Isolationsgründen nicht im Dienst. Letztere etwa, weil sie aus Risikogebieten in die Bundeshauptstadt zurückkehrten. Gleichzeitig kommen kontinuierlich Beschäftigte aus der Quarantäne zurück in den Dienst und viele Mitarbeiter arbeiten im Homeoffice.

Unterstützung durch die BFRA

Massive personelle Unterstützung erhält die Berliner Feuerwehr derzeit von Kräf-

ten der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA) sowie – insbesondere im Bereich der Brandbekämpfung – von der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Rettungsdienst tragen die Kräfte, wenn sich der empfohlene Sicherheitsabstand von zwei Metern nicht einhalten lässt, einen Mund-Nasen-Schutz. Besteht der Verdacht einer Corona-Infektion oder ist diese gar bestätigt, werden Masken der Schutzklasse FFP 2 angelegt. Jedem Patienten im Rettungsdienst wird derzeit ein Mund-Nasen-Schutz angelegt.

Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte des Robert Koch-Institut (RKI) finden sich unter:

<https://behoerden.blog/wp-content/uploads/2020/04/Hygienemaßnahmen-Einsatzkraefte.pdf>

DIGITALES BILDUNGSANGEBOT DER CYBER AKADEMIE

IT-sicher, up-to-date und datenschutzkonform – auch von zu Hause aus

Datenschutz und Informationssicherheit aktuell und praxisnah vermittelt

Webinare 2020 – Machen Sie Ihr Home- zu einem Learnoffice

- **Im Kampf gegen Fake News – Desinformation erkennen und gegensteuern**
22. April, 14:00–16:30
11. Mai, 14:00–16:30
- **TOMs für datenschutzkonformes Arbeiten im Homeoffice**
27. April, 10:00–12:00
- **Cybersicherheit und Homeoffice – So behalten Verantwortliche die Kontrolle**
28. April, 10:00–13:00
- **Cybersicherheit im Homeoffice – Keine Chance den Cyberkriminellen**
29. April, 10:00–12:00
- **Praxis-Leitfaden Umsetzung DSGVO**
5. Mai, 10:00–12:00
- **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten sinnvoll nutzen**
6. Mai, 13:30–16:00
- **Open Source Intelligence – Ermittlungen im Internet**
12. Mai, 14:00–16:30
- **Datenschutz für Personalräte – Praxisnahe Umsetzung**
13. Mai, 10:00–12:00
- **OSINT – Recherchen in sozialen Netzwerken**
14. Mai, 14:00–16:30
- **Eine verständliche Einführung in die Blockchain-Technologie**
20. Mai, 9:30–12:30

Das komplette Webinarangebot finden Sie **hier**

Es geht momentan vor allem um Eindämmung

(BS) Falko Liecke untersteht das Gesundheitsamt des Berliner Bezirks Neukölln. Angesichts der Corona-Pandemie sind die Mitarbeiter des CDU-Politikers derzeit massiv gefordert. Der Christdemokrat lobt die Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und kritisiert den Senat. Das Interview führte Behörden Spiegel-Redakteur Marco Feldmann.

Behörden Spiegel: Herr Liecke, vor welchen Herausforderungen steht der Öffentliche Gesundheitsdienst bei Ihnen in Berlin-Neukölln?

Liecke: Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst kommt in einer Großschadenslage wie der Corona-Pandemie eine erhebliche Bedeutung zu. Da ist es für mich unverständlich, weshalb der Senat noch immer nicht die Rechtsverordnung zur höheren tariflichen Einstufung von Amtsleitungen angepasst hat. Das verhindert eine Besoldung in der Besoldungsgruppe B. Wir Bezirke können und dürfen die entsprechenden Stellen dann oft nicht besetzen.

Behörden Spiegel: Sie haben also immer noch Probleme, ausreichend Personal für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und das Gesundheitsamt zu finden?

Liecke: Ja, die Personalsuche gestaltet sich immer noch schwierig. Wir haben weiterhin erhebliche Stellenbesetzungsprobleme im ärztlichen Bereich und nicht-ärztlichen Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Und das, obwohl wir Tarifbeschäftigten inzwischen eine monatliche Zulage von bis zu 1.000 Euro zahlen dürfen und die Möglichkeit zur außertariflichen Bezahlung besteht. Aber bis all das möglich war, mussten wir lange kämpfen.

Behörden Spiegel: Was sind derzeit die Hauptaufgaben der Mitarbeiter Ihres Gesundheitsamtes?

Liecke: Die vordringlichste Aufgabe ist derzeit die Eindämmung des Virus. Bei



Falko Liecke (CDU) ist Stadtrat für Gesundheit und Jugend im Berliner Bezirk Neukölln.

Foto: BS/Bezirksamt Neukölln

diesem "Containment" geht es vor allem darum, Abstriche bei den Menschen zu nehmen und Quarantäne anzuordnen und zu begleiten. Außerdem kommt es entscheidend darauf an, Kontaktpersonen von Infizierten zu identifizieren.

Behörden Spiegel: Wie testen Sie in Neukölln denn?

Liecke: Derzeit erfolgen die Tests noch in Kliniken. Wir erhalten aber in Kürze auch eine mobile Teststation. Dort sollen auch sogenannte drive-in-Tests für Auto- und Radfahrer sowie Fußgänger möglich sein. Zudem können wir damit täglich deutlich mehr Tests durchführen als bisher. Diese Möglichkeit wird allerdings zunächst nur Einwohnern des Bezirks Neukölln zur Verfügung stehen und auch das nur nach vorheriger Anmeldung und einem vorgelagerten Beratungsgespräch. Wir wollen dort keine Laufkundschaft.

Behörden Spiegel: Vor welchen anderen Herausforderungen steht Ihr Bezirk, abgesehen von den Belastungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst?

Liecke: Wir haben in Neukölln zwar grundsätzlich gute Kinderschutzstrukturen. Diese müssen aus meiner Sicht jedoch möglichst engmaschig sein, um tatsächlich wirken zu können. Das ist angesichts der Corona-Lage

derzeit allerdings kaum möglich. Denn wir arbeiten momentan auch in diesem Bereich der Verwaltung nur in einem "Rumpfbetrieb". Zwar bleibt der Kinderschutz gewahrt, die Präventionsarbeit liegt allerdings darnieder.

Behörden Spiegel: Welche Folgen hat das?

Liecke: Ich rechne fest damit, dass wir nach dem Abflauen der Corona-Pandemie deutlich mehr Fälle häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche feststellen werden.

Behörden Spiegel: Welche Probleme sehen Sie noch?

Liecke: Mich beschäftigen derzeit noch Gebetsaufrufe einer Moscheegemeinde. Nach einem solchen Aufruf hatten sich zuletzt mehr als 300 Menschen vor der Moschee versammelt. Das ist derzeit nicht erlaubt. Polizei und Ordnungsamt hatten massive Probleme, diese Personenansammlung aufzulösen.

Das werde ich künftig nicht mehr dulden. Aus diesem Grunde habe ich gegenüber der Moscheegemeinde verfügt, dass sie nicht mehr zum Gebet aufrufen darf. Dagegen wurde nun Widerspruch eingelegt. Dieser hat aber keine aufschiebende Wirkung und ich lasse mich davon nicht beeindrucken.

Behörden Spiegel: Was beschäftigt sie außerdem?

Liecke: Wir als Bezirk sind gerade auch bei der Unterbringung älterer Personen gefordert. Das betrifft Menschen höheren Alters, die sich derzeit zur Behandlung in Krankenhäusern befinden.

Wenn diese entweder mit Corona infiziert sind oder keinen Negativtest nachweisen können, dürfen sie nicht zurück in ihre Pflege- oder Altenheime. Da müssen wir als Bezirk kurzfristig für eine Unterbringung sorgen.

Möglichst rascher Übergang erforderlich

(BS) Im Kampf gegen die Corona-Pandemie muss "umgehend eine neue Phase der Viruskontrolle eingeleitet werden". Es brauche äußerst rasch den Übergang von einer Verlangsamung der Virusausbreitung hin zu einer Kontrollphase. Das verlangen die Mitglieder des Krisenstabes der Bundesregierung. Das entsprechende Papier liegt dem Behörden Spiegel in voller Länge vor.

Es müsse nun schnell eine Veränderung stattfinden, heißt es dort. Denn selbst wenn sich die Zahl der Infizierten hierzulande nur noch alle zehn Tage verdoppele, sei das Problem noch keineswegs gelöst. Vielmehr sei dann "lediglich ein Etappensieg geschafft". Der derzeit verfolgte Ansatz eines Lockdowns zur Verlangsamung der Virusausbreitung sei für einen längeren Zeitraum nicht geeignet. Langfristig sei dringend eine wirksame Pandemie-Kontrolle erforderlich. Zumal die Krise "wohl bis ins Jahr 2021 reichen" werde.

Es braucht eine neue Phase

Nun komme es darauf an, umgehend eine neue Phase der Viruskontrolle einzuleiten. Dabei müssten der Lockdown und die langsame "Durchseuchung" durch wirksame und verhältnismäßige Kontrollmaßnahmen ersetzt werden. Damit würde die Rückkehr zu einem annähernd normalen öffentlichen Leben und Wirtschaften ermöglicht.

Jetzt brauche es Maßnahmen, die auch nach der Lockerung der Ausgangsbeschränkungen die Ansteckungsrate pro erkrankter Person unter 1,0 hielten. Und das nachhaltig, ist im Papier zu lesen. Es müsse ausbalanciert werden zwischen einer wirksamen Viruskontrolle einerseits und zu schweren Eingriffen in die Grund- und Freiheitsrechte. Der Übergang vom Lockdown zu einer wirksamen, sozial und wirtschaftlich verträglichen Pandemiekontrolle müsse schnellstmöglich eingeleitet. Außerdem müsse die Pandemiekontrolle als lernendes System verstanden werden.

Darüber hinaus müsse ein bundesweit einheitliches Test- und Meldesystem in Echtzeit aufgebaut werden. Die Tests müs-

ten dabei insbesondere durch Angehörige des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stattfinden. Zudem brauche es eine zentrale Epidemiesteuerung in einem einheitlichen Datensatz für alle Labore sowie einen Ausbau der Testkapazitäten, um mindestens 80 Prozent der Kontaktpersonen von Infizierten innerhalb von 24 Stunden auffindig machen zu können.

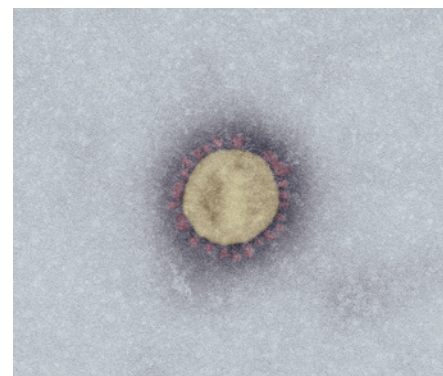
Des Weiteren sei es erforderlich, die maximale tägliche Testkapazität in Deutschland von derzeit 60.000 bis Ende Mai auf eine halbe Million zu erhöhen. Auch brauche es den schnellen Auf- und Ausbau mobiler Teststationen sowie ein systematisches und differenziertes Testen, um Ressourcen zu schonen. Getestet werden sollten demnach alle Symptomträger und asymptomatischen Kontaktpersonen. Außerdem sollte die Gesamtbevölkerung zwei- bis dreimal gescreent werden und es müssten regelmäßige Tests bei Krankenhauspersonal stattfinden.

Zudem brauche es eine verbindliche Definition des Corona-Verdachtsfalls und eine rechtliche Verpflichtung der Bürger, sich bei Infektionsverdacht selbst bei den Behörden zu melden und kostenlos getestet zu werden. Außerdem müssten die örtlichen Gesundheitsämter deutlich gestärkt werden – sowohl hinsichtlich des Personals als auch mit Blick auf die zur Verfügung stehende Schutzausrüstung.

Des Weiteren seien eine unmittelbare und wirksame Isolation sowie ein gutes Monitoring und die Behandlung aller bestätigten sowie jeglicher Corona-Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne oder in speziellen Quarantänehotels erforderlich. Auch müssten separate Corona-Kliniken geschaffen werden.

Ansiedlung im Kanzleramt

Und sobald ausreichend Material durch das Bundesgesundheitsministerium beschafft worden sei, sollte es nach Meinung der Krisenstabsmitglieder ein vorsorgliches Mundschutz- und Maskengebot geben. Darüber hinaus sollte die Zuständigkeit für das Krisenmanagement im Bundeskanzleramt, beim Bundesminister für besondere Aufga-



Im Kampf gegen das Corona-Virus (Foto) muss nun möglichst zeitnah in eine andere Phase eingetreten werden.

Foto: BS/Robert Koch-Institut (RKI)

ben, angesiedelt werden.

Es sei ein konsequenter Infektionsschutz von Angehörigen von Risikogruppen notwendig, heißt es in dem Papier. Dafür brauche es eine strikte physische Distanzierung für ältere Menschen, solche mit schweren Vorerkrankungen sowie für Personen in Hochrisikogebieten. Außerdem seien Besuchssperren für Krankenhäuser sowie Alten- und Pflegeheime in Epidemie-Regionen erforderlich.

Möglich seien bei einer Entspannung der Lage hingegen lokale beziehungsweise regionale Schulöffnungen sowie eine schrittweise Öffnung von Wirtschafts- und Industriezweigen. Hier komme es aber entscheidend darauf an, ob diese selbst Schutzsysteme aufgebaut hätten. Außerdem sei wichtig, wie viele Kunden sie hätten und wie systemrelevant sie seien.

Vorläufig verboten bleiben sollten nach Einschätzung der Krisenstabsmitglieder Großveranstaltungen, der Betrieb von Clubs und das Abhalten privater Feiern. Gastronomie und Einzelhandel könnten wieder öffnen. Es sollte aber Beschränkungen hinsichtlich der Personenanzahl in geschlossenen Räumen geben.

Das komplette Papier des Krisenstabes der Bundesregierung finden Sie unter:

https://behoerden.blog/wp-content/uploads/2020/04/Transformation_zur_Post-Pandemie_Phase2_010_Final-1.pdf-1.pdf

Zwei Kandidaten für Ziebs-Nachfolge

(BS) In das Rennen um den Präsidentenposten im Deutschen Feuerwehrverband (DFV) als Nachfolger von Hartmut Ziebs gehen zwei Kandidaten. Vorgeschlagen wurden Karl-Heinz Banse, Vorsitzender des niedersächsischen Landesfeuerwehrverbandes, und Frank Kliem. Er ist Vizepräsident des LFV Brandenburg.

Banse wurde von den Landesverbänden Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und seinem eigenen LFV Niedersachsen für die Position vorgeschlagen. Frank Kliem hat bisher nur die Unterstützung seines eigenen Verbandes. Ursprünglich sollte die Wahl des neuen DFV-Präsidenten im Rahmen des Deutschen Feuerwehrtages und der Interschutz in Hannover stattfinden. Beide Veranstaltungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie jedoch auf 2021 verschoben. Eine neue Delegierten-



Karl-Heinz Banse (links) will Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) werden. Gleiches gilt für Frank Kliem (rechts).

Fotos: BS/LFV Niedersachsen; LFV Brandenburg

versammlung soll laut DFV-Angaben jedoch noch in diesem Jahr stattfinden. Zum Wahlverfahren werde es noch ein Abstimmungsverfahren mit den Mitgliedern geben.

Der 57-jährige Banse ist seit Mai 2013 Präsident des LFV Niedersachsen. Außerdem ist er Regierungsbrandmeister für die Land-

kreise Göttingen, Northeim, Osterode und Hildesheim. Banse hatte Ziebs in den Querelen um dessen Rücktritt Aussagen unterstellt, die dieser nie getätigt hatte. Inzwischen hat sich Banse verpflichtet, diese Aussagen nicht zu wiederholen. Er begründet deren Tötigung mit der Emotionalität der Debatte.

Der 54-jährige Frank Kliem lebt in Brandenburg und arbeitet als Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Landkreis Oberhavel. Er ist seit 1979 in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv, unter anderem auch als Wehrführer.

Von 1995 bis 2005 vertrat er die Freiwilligen Feuerwehren im Brandschutzbeirat des Potsdamer Innenministeriums. Von 2000 bis 2016 war Kliem ehrenamtlicher Kreisbrandmeister in Oberhavel. Im Landesfeuerwehrverband Brandenburg ist er als Vizepräsident derzeit für die Landkreise Oberhavel, Uckermark, Barnim und Märkisch-Oderland zuständig.

Urteil zu Rufbereitschaft

(BS) Das niedersächsische Obergericht (OVG) hat den Klagen von aktiven und pensionierten Berufsfeuerwehrlern der Stadt Oldenburg vollumfänglich und von Berufsfeuerwehrlern der Stadt Osnabrück teilweise stattgegeben. Die beklagten Städte wurden verurteilt, den Feuerwehrleuten eine finanzielle Entschädigung oder einen Freizeitausgleich für Rufbereitschaften zu leisten. (Aktenzeichen 5 LB 49/18 u.a. und 5 LB 62/18 u.a.)

Die klagenden Beamten der Berufsfeuerwehren leisteten außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit sogenannte Führungsdienste. Bei diesen mussten sich die Kläger auch außerhalb der Wache für mögliche Einsätze bereithalten. Die Städte klassifizierten diesen Dienst als Rufbereitschaft und entschädigten diesen auf der Grundlage einer pauschalen Berücksichtigung von 12,5 Prozent der entsprechenden Stunden mit einem Freizeitausgleich oder einer Zahlung. Die Kläger forderten mit ihrer Klage, dass die ge-

leisteten Stunden komplett als Arbeitszeit anerkannt und entsprechend entschädigt werden.

Stichdatum 1. Oktober 2014 wichtig

Während den Klagen der Feuerwehrleute aus Oldenburg gefolgt wurde, können die Beamten aus Osnabrück nur einen Teilerfolg feiern. Dies liegt an einer Änderung der Ausgestaltung der Dienste, die am 1. Oktober 2014 in Kraft trat. Demnach handele es sich bei den Zeiten des Sich-Bereit-Haltens nicht um Arbeitszeit. Für den Zeitraum davor war dies jedoch nicht der Fall.

Die Verwaltungsgerichte (VG) Oldenburg und Osnabrück wiesen die Klagen zunächst ab. Sie begründeten die Entscheidung damit, dass es sich um Tätigkeiten gehandelt hätte, bei denen erfahrungsgemäß nicht mit einer dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen sei. Die Feuerwehrleute seien nicht im gleichen Maß belastet gewesen wie während eines regulären Dienstes.

Neuer Fachbereich

(BS) Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) hat einen neuen Fachbereich eingerichtet. Die Mitglieder des Gremiums beschäftigen sich künftig mit der Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte. Geleitet wird der Fachbereich vom Chef des Deutschen Feuerwehrmuseums, Rolf Schamberger. Er freue sich, dass Feuerwehrgeschichte nun einen adäquaten Stellenwert einnehme.

Bislang waren die Themen Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte in einem DFV-Arbeitskreis angesiedelt. Dessen Arbeit übernimmt nun der neue Fachbereich. Außerdem wird ein neuer Arbeitskreis "Feuerwehrmuseen in Deutschland" ergänzt.

Angedacht ist zudem die zeitnahe Bildung von Arbeitskreisen für die Bereiche Historische Feuerwehrautomobile sowie Handdruckspritzen. Im neuen Fachbereich sind wie im vorherigen Arbeitskreis 14 Landesfeuerwehrverbände und die Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdB) vertreten.

Neue Vizepräsidentin Warnung über Navi

(BS) Sabine Lackner ist neue Vizepräsidentin der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Sie folgt auf Gerd Friedsam, der zu Jahresbeginn den Präsidentenposten übernommen hat. Zuletzt war Lackner THW-Landesbeauftragte für Bremen und Niedersachsen. Sie ist bereits seit 2001 hauptamtlich im THW tätig. Zunächst verantwortete Lackner in der THW-Leitung den Bereich Auslandsprojekte, später die internationale Zusammenarbeit. Anschließend wurde Lackner Referatsleiterin im Bereich Ausbildung. 2016 übernahm sie als erste Frau den Posten der THW-Landesbeauftragten für Bremen und Niedersachsen. Nun wird auch erstmals der Posten des THW-Vizepräsidenten mit einer Frau besetzt.



Sabine Lackner ist neue Vizepräsidentin der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW).

Foto: BS/THW, Philip Ziemek

(BS) Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) präsentierte eine universal anwendbare Spezifikation zur Ausgabe von Warnmeldungen auf Navigationsgeräten. Die Entwicklung der Spezifikation "TPEG2-EAW (Emergency Alerts and Warnings)" wurde im Rahmen des Bund-Länder-Projekts "Warnung der Bevölkerung" durchgeführt. Durch das Projekt sollen neue Warnkanäle erschlossen werden. TPEG steht für Transport Protocol Experts Group und es handelt sich um ein Format für Verkehrsinformationen, welches von Endgeräten im Navigations- und Verkehrsinformationsbereich genutzt wird. Bisher konnten Navigationsgeräte nur Verkehrsmeldungen aber keine Warnmeldungen empfangen. Mit der Ausgabe des TPEG2-EAW können nun auch Warnungen mit einem anderen Format empfangen und verarbeitet werden.

Neben dem BBK waren an der Entwicklung die Traveller Information Services Association (TISA), ein internationaler Verband im Bereich von Verkehrsinformationen und -management, und die Firmen mecom Medien-Communications-Gesellschaft mbH und Teatownlake beteiligt. Das Projekt wurde zu 75 Prozent vom Innerer-Sicherheitsfonds (ISF) der Europäischen Union mitfinanziert.

15 Millionen Euro

(BS) Das Bundesland Baden-Württemberg gewährt ehrenamtlichen Helfern des Bevölkerungsschutzes bei der Bewältigung der Corona-Krise den Verdienstausfall, Aufwendersersatz und Schadensersatz. Dazu stellt das Land 15,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Regelung gilt jedoch nur für die ehrenamtlichen Kräfte, die auf Anweisung eines Landratsamts, eines Bürgermeisteramts, eines Regierungspräsidiums oder eines Ministeriums zur Bekämpfung der Corona-Krise tätig wurden.

Im Einzelnen werden entgangene Arbeitsentgelte oder Dienstbezüge einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen sowie Verdienstausfälle in angemessener Höhe an beruflich selbstständige Kräfte erstattet. Zudem bezahlt das Land den Aufwendersersatz, hierzu gehört insbesondere ein Ausgleich gegenüber den Organisationen für verbrauchtes Einsatzmaterial, und den Ersatz von Sachschäden.

Die Anträge zur Erstattung können bereits für den laufenden Monat von den Bevölkerungsschutzorganisationen bei den Städten und Landkreisen gestellt werden. Die bei den Landrats- oder Bürgermeisterämtern eingereichten Anträge werden dort auf Plausibilität geprüft und bewilligt. Dann wird das Geld ausgezahlt ausgezahlt.

Innovationssymposium
Künstliche Intelligenz

29. September 2020
 Hotel de Rome, Behrenstraße 37, 10117 Berlin

SAVE THE DATE

www.innovationssymposium-ki.de

Robuste Smartphones für einen fordernden Arbeitsalltag

(BS/ Stefan Heikhaus*) In der aktuellen Corona-Krise sind Mitarbeiter in den Bereichen Rettung, Feuerwehr und Katastrophe ganz besondere Helden des Alltags. Und sie sind ganz besonders gefordert: Bayern hat etwa als erstes Bundesland Mitte März den Katastrophenfall festgestellt. Im Katastrophenfall können etwa ehrenamtliche Einsatzkräfte von Feuerwehr und Hilfsorganisationen einfacher von ihrer Arbeit freigestellt und bei der Gefahrenabwehr miteinbezogen werden.

Die Mitarbeiter in den Rettungs- und Katastrophenschutzdiensten stehen für die Bevölkerung an der Frontlinie im Kampf gegen Corona und kommen täglich mit Menschen in Kontakt. Deshalb ist auch die eigene Vorsorge besonders wichtig. Was neben Händewaschen und Desinfizieren jedoch oft vergessen wird, ist das eigene Smartphone. Bakterien, Viren oder Keime, die sich auf einem Telefon oder anderen Oberflächen befinden, können sich jedoch auch auf unsere Hände übertragen.

Lässt sich ein Smartphone wirklich gründlich reinigen, ohne dass man Sorge haben muss es zu beschädigen? Ja – wenn es ein robustes Gerät ist. Robuste Smartphones und Featurephones vom Branchenführer **Cat phones** sind sehr widerstandsfähig und lassen sich deshalb besonders gut reinigen: Sie können mit Seifenwasser, Desinfektionsmittel, Chemikalien, Alkohol und bei einigen Modellen sogar mit Reinigern auf Chlorbasis gereinigt werden. Außerdem können sie mit Bürsten, Tüchern oder

Desinfektionstüchern abgewischt werden, ohne dass das Display beschädigt wird.

So reinigt man das Cat phone mit Seife: www.youtube.com/watch?v=h_UGKIH-J61U

Smartphones, die auch unter härtesten Bedingungen funktionieren – und mit denen sich Wärmebilder machen lassen

Im beruflichen Alltag von Ersthelfern, Feuerwehr und Rettungsmitarbeitern liegt der oberste Fokus darauf, Menschen zu helfen. Deshalb brauchen diese Berufsgruppen ein robustes Smartphone, das alles mitmacht und das funktioniert, ohne dass man einen Gedanken daran verschwenden muss. Cat phones bieten Robustheit nach Militärstandard: Die Cat phones sind sehr stabil, halten extrem hohe und niedrige Temperaturen aus und wurden strengen Falltests auf Stahl unterzogen. Cat phones sind darüber hinaus schmutz- und staubdicht sowie wasserdicht und ausgestattet mit der Schutzklasse IP68. **Das Cat S52** ist sehr robust, und gleichzeitig sehr handlich, dünn und elegant, und somit sowohl für einen taffen Arbeitsalltag wie auch für eine aktive Freizeit optimal geeignet. **Das Cat S61** bietet neben herausragender Robustheit eine integrierter FLIR Wärmebildkamera, zusätzlich zu weiteren Funktionen wie einem lasergestützten Entfernungsmesser und einem Sensor für Schadstoffe. Die eingebetteten FLIR Lep-ton-Wärmebildkameras haben sich bereits in vielen Bereichen, von der Industrie bis



Foto: BS/ planet_fox, pixabay.com

zur Freizeitgestaltung, als unverzichtbares Hilfsmittel erwiesen. Wie funktioniert diese Technologie? Alle physischen Dinge, auch Menschen, strahlen Infrarotenergie aus. Diese kann von einer Wärmebildkamera erfasst werden, wobei unterschiedliche Oberflächentemperaturen visualisiert und als unterschiedliche Farben auf einem Display dargestellt werden. Die Technologie benötigt dabei kein natürliches Licht und erfordert keinen physischen Kontakt mit dem Ziel, um Wärme zu erkennen.

Mit den robusten Cat phones sind Mitarbeiter in den Bereichen Rettung, Feuerwehr und Katastrophe gut gerüstet für verschiedenste Einsatzbereiche – sei es beruflich oder privat.

Einsatzszenario Wärmebildkamera: <https://www.youtube.com/watch?v=kmlcyhLYAic&feature=youtu.be>

*Stefan Heikhaus ist Marketing Manager bei der Bullitt Group.

DIGITALES BILDUNGSANGEBOT DER CYBER AKADEMIE

WEBINAR

Im Kampf gegen Fake News – Desinformation erkennen und gegensteuern

→ Mittwoch, 22. April, 14:00–16:30

→ Montag, 11. Mai, 14:00–16:30

Das komplette Webinarangebot finden Sie [hier](#)

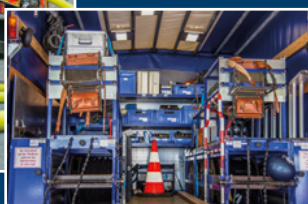


Die Cyber Akademie ist Partner der Allianz für Cyber-Sicherheit



BOS

Beschaffungertage 2020 10. – 11. November 2020



Fachvorträge und Workshops zu den Themen:

- Das Leistungsbestimmungsrecht bei BOS-Beschaffungen
- Rahmenverträge in der Beschaffungspraxis
- Sicherheits- und haftungstechnische Aspekte bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen
- Lohnt sich eine Innovationspartnerschaft?
- Praktische Unterschwellenvergabe
- Vergabemodelle bei Planung & Bau von BOS-Spezialimmobilien
- eVergabe: aktuelle Rechtsprechung & Praxisaustausch
- Aktuelle vergaberechtliche Rechtsprechung in BOS-orientierter Auslese
- Beschaffung von Einsatzleitwagen: Herausforderungen und Herangehensweisen
- Beschaffung von Einsatz-Schutzkleidung
- Fristenmanagement im Vergabeverfahren
- Leasing von Einsatzfahrzeugen

www.bos-beschaffungertage.de

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

Fachliche Leitung

MAYBURG
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH
RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE

Impressum

Herausgeber und Chefredakteur von "Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.": Uwe Proll.

Redaktionelle Leitung: Marco Feldmann, Bennet Klawon. Redaktion: Jörn Fieseler, Guido Gehrt, Michael Harbeke, Katarina Heidrich, Tanja Klement, Lora Köstler-Messaoudi, Gerd Lehmann, Wim Orth, Thomas Petersdorff, Dr. Gerd Portugall, Dr. Eva-Charlotte Proll, Kilian Recht, Benjamin Stiebel. Redaktionsassistentin: Kirsten Klenner, Kerstin Bauer (Berlin).

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, Telefax: 0049-228-97097-75,

E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de; www.behoerdenspiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführerin: Helga Woll.

Programmbeirat: Gerd Friedsam, Christoph Flury, Ulrich Grüneisen, Siegfried Jachs, Peter-Michael Kessow, Dr. Johannes Richert, Rainer Schwierczinski, Jochen Stein, Robert Stocker, Christoph Unger. Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von "Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.". Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.